

Ein Einwohner möchte wissen, wer in Bezug auf die Sportstätten und Baustellen dafür verantwortlich sei, dass die Gewerke nach dem Stand der Technik und entsprechend den Plänen ausgeführt werden. Er fragt weiter, wie der Fortschritt der Arbeiten kontrolliert werde.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass die Verantwortlichkeit der Bauausführung bei mehreren Beteiligten liege. Dazu zähle zum einen der Bauherr selber, welcher fachlich durch den Planer begleitet werde. Weiter gebe es eine Leistungsbeschreibung und einen VOB-Vertrag. Demzufolge sei daher auch der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Ausführung verantwortlich.

Zu den Kontrollen teilt der Erste Beigeordnete Sterzenbach mit, dass die Auftragnehmer für die Bauüberwachung oftmals Subunternehmer engagieren. Die Verwaltung werfe unter anderem als Bauherr selber einen Blick auf den Fortschritt der Arbeiten, wobei die Rechtsprechung in diesem Punkt sehr viel Verantwortung einem bauüberwachenden Architekten zuweise. Im Laufe der Baumaßnahme finden zur Kontrolle des Ausführungsstandes außerdem Teilabnahmen sowie eine abschließende förmliche Abnahme statt. Auch informiert er im Kontext Brandschutz darüber, dass es einen sekundären Kontrollmechanismus gebe, bei welchem eine Fachabnahme durch einen beauftragten Ingenieur stattfinde. Begleitende externe Dritte führen also ebenfalls Kontrollen durch.